

25.04.2006  
me-de

Seite 1 von 2

YAMAHA XP 500, Typ SJ03, EGTG-Nr. e13\*92/61\*0076

Vom Hersteller wurden folgende Reifenkombinationen als Original-Bereifung gemäß EG-Typgenehmigung freigegeben:

**Vorderrad**

120/70R14M/C 55H  
Dunlop D252 F  
Bridgestone TH01F Radial

**Hinterrad**

160/60R15M/C 67H  
Dunlop D252  
Bridgestone TH01R Radial

Darüber hinaus dürfen die in nachstehender Unbedenklichkeitsbescheinigung genannten Reifen verwendet werden:

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Umbereifung**

Hiermit bestätigen wir als bevollmächtigter Importeur für YAMAHA-Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, dass wir keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen in den Originalgrößen an der YAMAHA XP 500, Typ SJ03, haben.

**Vorderrad**

120/70R14M/C 55H TL  
Avon Viper Stryke AM63

120/70R14M/C 55H TL  
Michelin Pilot Sport SC

120/70R14M/C 55H TL  
Pirelli Diablo Scooter

**Hinterrad**

160/60R15M/C 67H TL  
Avon Viper Stryke AM63

160/60R15M/C 67H TL  
Michelin Pilot Sport SC

160/60R15M/C 67H TL  
Pirelli Diablo Scooter

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen nur paarweise verwendet werden. Für diese Reifen liegt eine Bauartgenehmigung gem. ECE R 75 bzw. 97/24/EU Kapitel 1 vor. Eine entsprechende Genehmigungsnummer ist am Reifen angebracht.

Durch umfangreiche Fahrversuche wurde festgestellt, dass eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist. Gemäß § 19 (2) StVZO erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges durch diese Umrüstung nicht. Eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. Die Bereifung darf ohne jede Einschränkung gefahren werden.

Diese Unbedenklichkeitsbestätigung ist vom Fahrzeugführer mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dieses gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden Eintrag enthält.

Diese Bestätigung kann mittels elektronischer Datenträger verbreitet werden und ist dann ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn die Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Händler auf jeder Seite mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

i. V.

W. Meier